



Vorlage

Datum: 03.05.2006
Vorlage FZB/292/2006

TOP	Betreff Zukunft des Freizeitbades
Beschlussentwurf: Bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	22.05.2006	öffentlich
Betriebsausschuss "Freizeitbad"		öffentlich
Rat		öffentlich

Vorgesehen ist eine Sondersitzung des Betriebsausschusses noch vor den Sommerferien, damit eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 05.09. erfolgen kann.

Sachverhalt:

Rückblick und Status des Freizeitbades

Nach dem verheerenden Grossbrand am 03.10.1984 und der Wiedereröffnung am 20.07. 1985 war die Situation für das Freizeitbad dadurch positiv geprägt, dass es in den umliegenden Städten und Gemeinden so ein – für die damalige Zeit –attraktives Bad nicht gab.

In den 80er – Jahren erreichten die Besucherzahlen annähernd 200.000 pro Jahr; dass Freizeitbad musste zeitweise wegen extremem Besucherandrang geschlossen werden.

In den neunziger Jahren entstanden um uns herum Konkurrenzbäder mit einem attraktiveren Angebot; sinkende Besucherzahlen waren die Folgen.

Die Besucherzahlen spiegeln die Entwicklung wider.

Jahr	Besucher - nur Bad
1986	202.458
1987	197.032
1988	198.139
1989	179.651

1990	163.742
1991	130.611
1992	136.527
1993	120.230
1994	111.598
1995	119.304
1996	122.815
1997	113.532
1998	113.589
1999	111.507
2000	111.591
2001	97.008
2002	107.063
2003	98.605
2004	98.784
2005	92.238

Trotz einiger Investitionen (z.B. Sole-Umstellung/Trockensaunen) liegt das Freizeitbad hinsichtlich der Besucherzahlen leider in einem bundesweit zu erkennenden Abwärtstrend; insbesondere beim Schwimmen.

Die um uns entstandenen Sauna/Wellness-Anlagen sowie Fitness - Studios führen - trotz günstigem Preis hier – auch zu einem Rückgang der Saunabesucher.

Obwohl uns die Wirtschaftsprüfer im Vergleich zu anderen (vergleichbaren) Bädern einen guten Kostendeckungsgrad und eine relative Kontinuität bei den Besuchern bescheinigen, sind die jährlichen Zuschüsse nicht unerheblich.

Die jährlichen Zuschussbedarfe der letzten fünf Jahre betrugen lt. Kostenrechnung:

2001	664.577 €
2002	605.080 €
2003	643.319 €
2004	727.281 €
2005	660.373 €

Das Ergebnis 2005 ist im Vergleich zu den Vorjahren - trotz erheblicher Energie- und Personalkostensteigerungen – nur durch ein straffes Kostenmanagement aber auch fehlende Investitionen zu erklären. Dieser geübte Investitionsverzicht ist – auch kurzfristig – nicht mehr zu verantworten.

Heute ist festzustellen, dass der „Zahn der Zeit“ am Freizeitbad Hückeswagen genagt hat und ein Investitionsstau eingetreten ist. Die Ansprüche an eine Freizeitanlage sind im Bezug auf Ausstattung und Angebot immer höher geworden; wir können ihnen nicht mehr gerecht werden. Der optische Zustand weist gravierende Mängel auf; die Ausstattung entspricht nicht mehr den berechtigten Erwartungen. Beispielhaft sind hier nur der Umkleidebereich in Bad und Sauna sowie der Zustand der Fliesen genannt.

Das Freizeitbad hat einen Lebenszyklus erreicht, der verpflichtet, über die möglichen Varianten nachzudenken.

Die ursprünglich mit Stadt Wipperfürth favorisierte Lösung war der Betrieb eines interkommunalen Bades mit dem Ziel, für beide Städte ein attraktives Bad zu erhalten und die Zuschussbedarfe dauerhaft zu senken. An dieser Lösung haben alle Beteiligten in der Vergangenheit sehr intensiv gearbeitet und es wurde eine für beide Städte vorteilhafte Variante am Standort Hückeswagen gefunden. Auf Seiten der Stadt Wipperfürth war Voraussetzung für ein interkommunales Bad die Veräußerung des Walter – Leo – Schmitz – Bades. Hier hatte sich Wipperfürth als Endtermin den 30.11.2005 gesetzt. Es war jedoch nicht möglich, einen Erwerber für das WLS-Bad zu finden.

Aufgrund dieser Situation sieht die Stadt Wipperfürth zurzeit keine Möglichkeit, die interkommunale Lösung weiter zu verfolgen.

Wir waren also gefordert, eine für Hückeswagen allein zu schulternde Lösung zu finden.

1. Variante

Das Freizeitbad wird endgültig geschlossen und abgerissen. Es entstehen Abbruchkosten von rd. 195.000,00 €/netto. Unter Zugrundelegung der Grundstücksgröße von 14.030 qm und Bewertung nach Bodenrichtwertkarte beträgt der Grundstückswert 533.140,00 €. Inwieweit das als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeitbereich ausgewiesene Grundstück vermarktet werden kann ist völlig offen.

Der Betrieb ist mit Darlehen belastet, deren Laufzeiten zwischen 2007 und 2026 liegen. Für diese Zeiträume fällt auch der Schuldendienst in unterschiedlicher Höhe an. Er beträgt z.Z. rd. 87.000,00 € pro Jahr.

Das Schulschwimmen muss weiterhin sichergestellt werden. Ausgehend von den bisherigen Schülerzahlen und der Möglichkeit, das Schulschwimmen in Wipperfürth/Radevormwald an zwei Tagen durchführen zu können, entstehen Buskosten und zu zahlende Eintrittsgelder von rd. 60.000,00 € pro Jahr.

Da durch die endgültige Aufgabe des Betriebes die Grundlagen für die Beschäftigungsverhältnisse entfallen, sind die bestehenden Arbeitsverhältnisse entweder durch Auflösungsvertrag oder ordentliche Kündigung zu beenden. Im Falle der Kündigung bleibt es den Arbeitnehmern unbenommen, Kündigungsschutzklage zu erheben. Im ungünstigsten Fall wird die Stadt verpflichtet – in Abhängigkeit der Beschäftigungsdauer - Abfindungen zu zahlen. Überschlägig entstehen Kosten in Höhe von rd. 70.000,00 €. Da der Betriebsleiter Beamter ist, bleiben diese Personalkosten ebenfalls bestehen. Dafür wurden in 2005 incl. aller Nebenkosten/Rückstellungen insgesamt 64.000,00 € aufgewandt.

Technisch besteht das Problem, dass die Mehrzweckhalle von den Heizkesseln und dem Blockheizkraftwerk des Freizeitbades mit Wärme versorgt wird. Die in der MZH noch vorhandene Heizungsanlage ist überaltert und darf nicht mehr in Betrieb genommen werden. Lt. Aussage des technischen Immobilienmanagements ist die Heizungsanlage zu erneuern und von Demontage- und Ersatzbeschaffungskosten zwischen 80.000,00 € und 100.000,00 € auszugehen.

Außerdem bestehen noch unterschiedlichste Verträge (z.B. Pachtverträge, BHKW-Vertrag) die teilweise bis 2008 reichen und zu erfüllen sind. Auch sind Kündigungsfristen zu beachten.

Bei allen Überlegungen über eine Schließung muss bedacht werden, dass das Freizeitbad ein unverzichtbarer Bestandteil der städtischen Infrastruktur ist. Es erfüllt zahlreiche, wichtige Aufgaben im Bereich des Schul-, Vereins-, Therapie- und Breitensports. Zu nennen sind neben den erfolgreichen Hückeswagener Triathleten zahlreiche Menschen, die durch die Aquatic-Fitness den Weg zur sportlichen Betätigung im Rahmen eines Gesundheitskonzeptes finden. Allein die IG Frühschwimmer zählt mehr als 1.000 Mitglieder. Das Kursangebot, insbesondere im Kinderbereich, ist über die Grenzen Hückeswagens bekannt und genießt einen sehr guten Ruf. Dies wird durch stetig steigende Teilnehmerzahlen belegt.

2. Variante

Das Freizeitbad wird in seiner bisherigen Form als Eigenbetrieb der Stadt unter bisherigem Management weitergeführt.

Alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung werden ausgelotet und nach Möglichkeit realisiert. Hier sind in erster Linie technische Lösungen gemeint. Beispielhaft sei hier die Brauchwasseraufbereitung, die Regenwasserversickerung, der Einsatz von Solarzellen, die Umrüstung des BHKW auf Rapsöl, der Einbau eines Holzhackschnitzel - Heizwerkes sowie die Frequenzsteuerung der Umwälzpumpen genannt.

Viele dieser technischen Möglichkeiten sind heute im Contracting möglich, so dass eigene Investitionen nicht erforderlich sind.

Inwieweit hier Zuschüsse fließen können, ist mit der Energieagentur NW zu klären.

Auch auf dem Energiesektor sind noch Einsparpotenziale vorhanden. So muss die kostenlose Nutzung der Sonnenwiese ebenso auf den Prüfstand wie der 2 x wöchentlich stattfindende Warmbadetag. Durch die zweimal wöchentliche Aufheizung des Beckens um nur 2° entstehen zusätzliche Gaskosten von rd. 10.000,00 € p.a.

Auch die Reduzierung der Öffnungszeiten – und damit einhergehend die Verlängerung der IGF – Zeiten - könnte überlegt werden.

Die Höhe der Nutzungsentgelte für technische Einrichtungen (Hot-Whirl-Pools, Sonnenbänke) ist ebenso kritisch zu hinterfragen wie eine erneute Anhebung der Eintrittspreise.

Auch ist abzuwägen, ob der Preis für das Schulschwimmen nicht angehoben werden muss oder man zu einem geänderten Abrechnungsmodus kommt. (Preis pro Bahn pro Stunde unabhängig von der Zahl der Nutzer)

Im Bereich der Beschaffung ist zu prüfen, ob es Kooperationspartner gibt.

Ein zu erschließendes Besucherpotenzial sind Radevormwalder Familien. Durch den im Sommer 2006 beabsichtigten Umbau des Aquafun und der damit verbundenen Entfernung der familienbezogenen Attraktionen (Rutsche, Kinderbecken, etc.) ist das FZB eine räumlich nahe, kostengünstige Alternative für Radevormwalder.

Dies alles täuscht aber nicht darüber hinweg, dass Investitionen notwendig sind um zumindest den Bestand zu sichern.

Zur teilweisen Finanzierung könnten die Mittel der allgemeinen Rücklage eingesetzt werden.

3. Variante

Die Stadt überträgt das Freizeitbad an die IG Frühschwimmer zu einem symbolischen Preis.

Die IG Frühschwimmer - in einer noch zu bestimmenden Gesellschaftsform -

erhält die Eintrittsentgelte für das Frühschwimmen
rd. 43.000,00 €

sichert das Schulschwimmen und erhält das bisherige Entgelt
rd. 10.000,00 €

betreibt die Sauna ohne/mit Badebetrieb und erhält den Eintritt
rd. 89.000,00 €

erhält die Pachteinnahmen + Betriebskostenabschläge aus Restaurant und Kiosk
rd. 50.000,00 €

Nach dem Stand 2005 ergeben sich Gesamteinnahmen für die IGF von rd. 192.000,00 €

Die Stadt beteiligt sich mit einem noch zu bestimmenden Betriebskostenzuschuss und/oder Personalgestellung und trägt den bisherigen Schuldendienst.

Badbesucher können dann in Form von Vereinsschwimmen das Freizeitbad nutzen; regulärer, öffentlicher Badebetrieb findet dann nicht mehr statt.

Diese Variante birgt Risiken in sich, da der Betrieb dann durch „Ehrenamtler“ geführt wird und nicht eingeschätzt werden kann, ob dieses ehrenamtliche Engagement auf Dauer tragfähig ist. Letztlich werden die heute existierenden Probleme in die Zukunft verschoben.

4. Variante

Die Stadt überträgt den Betrieb an einen Dritten zu dessen/einem gemeinsamen Risiko. Die notwendigen Investitionen trägt die Stadt.

Hier haben wir mit verschiedenen, seriösen Badbetreibern Kontakt aufgenommen, die auch über entsprechende Referenzen verfügen.

Auch hier muss bedacht werden, dass die noch vorhandenen Darlehen bis 2026 weiter bedient werden müssen.

Betreiber 1

Nach dem ersten Gespräch und Übersendung der zu einer ersten Beurteilung erforderlichen Unterlagen ist für Betreiber 1 die Privatisierung auf eigenes Risiko nicht darstellbar.

Uns wurde für die Dauer von drei Jahren eine Betriebsführungsleistung angeboten, die ein Modernisierungskonzept, die planungs- und baubegleitende Beratung sowie die Erstellung eines Pre-Opening-Konzeptes beinhaltet. Nach Ablauf dieser dreijährigen Phase und Abschluss der Modernisierung - auf Kosten der Stadt - würde dann auf der Basis von gesicherten Daten über die weitere Form der Zusammenarbeit und eine mögliche Risikobeteiligung entschieden.

Für diese Leistung erhebt Betreiber 1 ein Entgelt von 8.500,00 €/mtl. – also bezogen auf die Dauer von 3 Jahren insgesamt 306.000,00 €/netto.

Da diese Variante für uns nicht in Betracht kam, wurde uns in einem weiteren Gespräch folgende Alternative aufgezeigt:

Betreiber 1 führt für die Dauer eines Jahres betriebsbegleitend ein einmal wöchentliches Coaching durch. D.h. dass Betreiber 1 eine Führungskraft im Freizeitbad einsetzt mit dem Ziel, das Angebot und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dazu entwirft die Kraft von Betreiber 1 geeignete Maßnahmen, die von der Betriebsleitung umgesetzt werden. Dafür erhält Betreiber 1 eine monatliche Vergütung von 6.500,00 €/netto. (Gesamtkosten = 78.000,00 €/netto zzgl. Reisekosten.)

Nach Abschluss des Coaching entscheidet Betreiber 1 dann über ein weiteres Engagement im Freizeitbad Hückeswagen.

Eine weitere Möglichkeit sieht Betreiber 1 darin, für zwei bis drei Tage Experten seiner Firma in das FZB zu entsenden, um Betriebsabläufe, Personaleinsatz etc. zu überprüfen und ggfls. Vorschläge zur Optimierung zu unterbreiten.

Den finanziellen Aufwand beziffert er mit rd. 5.000 €; diese Leistung kann kurzfristig durch Betreiber 1 realisiert werden.

Alle von Betreiber 1 vorgestellten Maßnahmen haben zur Folge, dass sich der Zuschussbedarf zunächst erhöht; ob und wann eine finanzielle Entlastung erfolgt bleibt offen.

Betreiber 2

Betreiber 2 ist ebenfalls möglicher Investor und Betreiber. Die Firma wurde in der Region bekannt durch ihr Interesse einem Bad in der näheren Umgebung. Wir haben Betreiber 2 alle erforderlichen Unterlagen für eine erste Betrachtung zur Verfügung gestellt. Danach haben wir nichts mehr gehört. Aufgrund der Situation in der Nachbarkommune, die geprägt war von Nachverhandlungen seitens des Betreiber 2 und letztendlich zum Abbruch der Gespräche führten, haben wir auch von uns aus keinen weiteren Kontakt aufrechterhalten.

Betreiber 3

Mit Betreiber 3 hat es Gespräche gegeben, die folgende Varianten ergeben haben:

Komplette Übernahme und Betrieb durch Betreiber 3

In dieser Form betreibt Betreiber 3 verschiedene Bäder in Deutschland auf eigenes Risiko. Die örtlichen Gegebenheiten in Hückeswagen unterscheiden sich jedoch sehr deutlich von diesen Großprojekten, die ein Investitionsvolumen ab 20 Mio. EUR mit sich brachten. Die Städte zahlen im Wege eines Fortfaitierungsmodells den Schuldendienst für die Investitionen als Zuschuss zu den Betriebskosten und erhalten nach Vertragslaufzeit das Bad. Diese Variante scheidet für Hückeswagen aus. Nach Einschätzung von Betreiber 3 ist Hückeswagen für Investitionen in dieser Dimension zu klein. Die Konkurrenzsituation und das Umland sind mit den Gegebenheiten bei den bisher von Betreiber 3 betriebenen Bädern nicht vergleichbar.

Betriebsführung durch Betreiber 3 im Namen und auf Rechnung der Stadt

Betreiber 3 stellt sein gesamtes Know-how zur Verfügung und führt den Betrieb. Durch Einkaufsverbünde ergeben sich Synergien; großer Wert wird auf die Qualifikation und Schulung der Mitarbeiter gelegt. Hier wurde uns jedoch kein diesbezügliches Angebot vorgelegt.

Mix aus beiden Modellen mit Risikobegrenzung

Betreiber 3 betreibt das Bad mit einem vorher festgelegten Zuschuss der Stadt. Zu diesem Punkt hat Betreiber 3 ein Angebot vorgelegt.

Betreiber 3 bietet den Betrieb des Freizeitbades per Managementvertrag mit Risikobegrenzung an. Die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie das Controlling erfolgt auf Risiko der Betreiber 3 unter Zugrundelegung eines gemeinsam abgestimmten Budgetplanes.

Zur Attraktivierung geht Betreiber 3 zunächst von einem Investitionsvolumen von netto 2,1 – 2,8 Mio. € aus. Bei Vollamortisation über eine Laufzeit von 30 Jahre und einem Zinssatz von 4 % ergeben sich jährliche Belastungen zwischen 120 – 160 TD €/pro Jahr. Diese Kosten trägt die Stadt.

Im Falle einer Personalstellung erstattet Betreiber 3 an die Stadt eine marktübliche Vergütung der übergeleiteten Arbeitnehmer; dies sind nicht die bisherigen Vergütungen des öffentlichen Dienstes sondern die Haustarife von Betreiber 3.

Betreiber 3 tätigt die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Freizeitbades bis zu einem Maximalbetrag von 50.0000,00 € pro Jahr. Übersteigen die laufenden jährlichen Kosten diese Summe, so trägt die Stadt Hückeswagen den übersteigenden Betrag. Die notwendigen Nachattraktivierungskosten fallen ebenfalls hierunter.

Die Stadt Hückeswagen bezahlt an Betreiber 3 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss dessen Höhe sich auf ca. 350.000 € – 450.000 € beläuft.

Im schlechtesten Fall zahlen wir an Betreiber 3

Kapitaldienst	160.000,00 €
Betriebskostenzuschuss	450.000,00 €
	610.000,00 €

mit der Unabwägbarkeit der Instandhaltungs- und Nachattraktivierungskosten. Damit bewegen wir uns – unter Berücksichtigung des Schuldendienstes der noch bestehenden Darlehen (87.000,00 €) auf dem gleichen/höheren Niveau wie heute. Allerdings mit einem

(87.000,00 €) auf dem gleichen/höheren Niveau wie heute. Allerdings mit einem attraktiveren Bad.

In einem weiteren Gespräch – in dem es um die Konkretisierung der oben aufgezeigten Offerte ging – stellte sich heraus, dass Betreiber 3 vor einer endgültigen Entscheidung alle betriebswirtschaftlich relevanten Daten in Form einer Studie auswerten muss. Der dazu bezifferte finanzielle Aufwand beträgt etwa 12.000,00 €, die in Falle des Zuschlages verrechnet würden.

Betreiber 4

Mit Betreiber 4 wurde eine wirtschaftlich darstellbare Alternative erarbeitet, die den Bestand eines Freizeitbades in Hückeswagen dauerhaft sichert und den Belangen der IG Frühschwimmer, dem Schulsport und den Vereinen weiter Rechnung trägt.

Anhand der nachstehenden Aufzählung werden die wesentlichen Details erläutert.

Badbereich:

Es bleibt bei dem 25 m – Becken mit vier Bahnen und dem Lehrschwimmbecken.

Neu entsteht

- der Kleinkinderbereich
- ein Kindererlebnisbereich mit diversen Attraktionen
- ein Ganzjahres – Sole – Außenbecken
- Whirlpools
- kleine Gastronomie
- Ruhe- und Entspannungsbereich

Durch die gewollte Ausprägung eines ansprechenden Kinderbereich werden sowohl Eltern als auch die „Kunden von morgen“ an uns gebunden.

Eine verstärkte Ausrichtung folgt dem wachsenden Trend zur Gesundheitsvorsorge durch Zusatzattraktionen im Bereich Sport sowie Kursangebot/Prävention.

So wird ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen.

Saunabereich:

- Attraktives Angebot innen und außen
- Wohlfühlatmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität
- Separater Zugangs- und Umkleidebereich

Die Gastronomie versorgt Foyer, Schwimmhalle und Sauna.

Besonderer Wert ist aus unserer Sicht auf die Darstellung der wirtschaftlichen Einschätzung zu legen.

Je nach erreichten Besucherzahlen ist das Ergebnis aus laufendem Betrieb positiv.

Der mögliche Betreiber ist bereit, das Bad zu betreiben und würde sich an einer Betriebsgesellschaft beteiligen. Möglich ist ein Betriebsführungsvertrag für 5 – 10 Jahre und eine für beide Seiten faire Bonus/Malus-Regelung die den Betreiber mit ins Risiko nimmt. Die Bonus-Malus-Regelung sieht in der Regel so aus, dass der Betreiber sich auf ein zu erzielendes Ergebnis aus dem laufenden Betrieb vertraglich festlegt (z.B. 50.000 €). Wenn er dieses Ergebnis unterschreitet, dann wird ihm dieser Differenzbetrag von seinen Management-Gebühren abgezogen, allerdings bis zu maximal 30% seiner Management-Gebühr. Umgekehrt erhöht sich seine Gebühr um einen bestimmten Prozentsatz, wenn er die 50.000 € überschreitet. Erfahrungen sind durch den Betrieb von verschiedenen Bädern in ganz Deutschland vorhanden.

Der prognostizierte Zuschussbedarf liegt zwischen 358.000,00 € und 446.000,00 € zzgl. des alten Schuldendienstes.

Die auf den ersten Blick hohen Beträge liegen immer noch deutlich unter den letzten Betriebsergebnissen.

Allerdings sind wesentliche Faktoren zu berücksichtigen, die für die Stadt Hückeswagen dauerhaft von Vorteil sind:

- ✓ Hückeswagen behält ein Bad in zeitgemäßer, deutlich verbesserter Ausstattung mit ansprechendem Angebot und tragbaren Eintrittspreisen.
- ✓ Die Zuschusssituation entspannt sich; das Risiko wird kalkulierbarer.
- ✓ Das operative Geschäft trägt ein Dritter mit Risikobeteiligung.
- ✓ Durch die Bonus/Malus – Regelung hat der Betreiber ein starkes Interesse, nicht in die Pflicht genommen zu werden; der wirtschaftliche Betrieb hat absolute Priorität. Der Betreiber ist in seinen unternehmerischen Entscheidungen völlig frei und ungebunden. Beschränkungen durch öffentliches Tarifrecht/Vergabebedingungen sind für ihn unbeachtlich.
- ✓ In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind sowohl Mittel für die Nachattraktivierung als auch die Erneuerung der Technik – die ein Risikopotenzial in sich birgt - enthalten.

PPP – Modelle haben für die Stadt den Vorteil der relativen Planungssicherheit, die Zuschüsse betreffend. Sie entbinden die Stadt vom operativen Geschäft und sichern Hückeswagen auf Dauer ein attraktives Freizeitbad.

Durch die eingeplanten Nachattraktivierungskosten kann der private Betreiber auf Veränderungen am Markt und/oder den Ansprüchen der Besucher zeitnah und flexibel ohne bürokratische Zwänge reagieren.

Ausblick

Das Freizeitbades Hückeswagen befindet sich heute in einem Zustand, an dem ein weiteres Zuwarten nicht mehr opportun ist.

Handeln ist dringend erforderlich; weiterer Stillstand bedeutet mittelfristig den Verlust des Freizeitbades.

Der Gast ist durchaus bereit einen höheren Preis zu zahlen; dann aber für ein deutlich attraktiveres Angebot in ansprechendem Ambiente.

Eine Entscheidung muss alsbald getroffen werden.

Die vorstehenden Varianten wurden kalkulatorisch erfasst; sie stellen noch keine Detaillösung dar. Deshalb soll sich der Rat für eine der vorgestellten Varianten entscheiden. Diese Variante wird dann „en detail“ weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Anlagen:

Kosten der verschiedenen Varianten